



## Beschlussvorlage

BV0015/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		11.02.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Beschluss über die Information des Bürgermeisters zu den Gesellschaften der Stadt Hennigsdorf

### **Beschlussvorschlag:**

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt als Gesellschafter, entsprechend § 54(2) der Kommunalverfassung nach den stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke GmbH, der HWB, der ABS und der BBG der SVV zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften, zu aufgetretenen Problemen und Schwierigkeiten sowie zu personellen Veränderungen überblicksmäßig nichtöffentlich zu berichten.

### **Begründung:**

Die letzten Ereignisse haben gezeigt, dass Stadtverordneten nicht über die Situation in den Gesellschaften informiert werden, da die Mitglieder in den Aufsichtsräten zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und dieser Pflicht auch nachkommen. Nur der Gesellschafter kann die Stadtverordneten über die Situation der Gesellschaften informieren. Eine jährliche Information im Rahmen der Haushaltsdiskussion deckt nicht den Informationsbedarf. Damit wir als gewählte Stadtverordnete nicht wieder durch die Presse von gravierenden Veränderungen erfahren müssen, sollte der Bürgermeister uns regelmäßig informieren.

Hennigsdorf, 20.01.2020

gez. U. Degner  
Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE